

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.11.2022

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen:

- 1.1. Flst. 695/1, Gemarkung Westhausen, Am Egelsbach 24
 - Errichtung einer Dachgaube mit Änderung der Wohneinteilungen und Errichtung eines Carports
- 1.2. Flst. 1203/1, Gemarkung Westhausen, Jagstweg 5
 - Neubau Mehrgenerationenhaus mit Garage

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg

*** Gesamtfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplans des GVWV Kapfenburg inkl. Landschaftsplan und Umweltbericht**

Der Flächennutzungsplan zeigt als grafische Plandarstellung für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan des GVWV „Kapfenburg“ wurde am 08.06.2008 wirksam. Seither wurden bereits mehrere Einzeländerungen durchgeführt.

Seit der Planaufstellung des wirksamen FNP (2008) haben sich teilweise die Plangrundlagen geändert. In der Gesamtfortschreibung des FNP 2035 (der Plan soll - analog der aktuell laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg - bis zum Zieljahr 2035 gültig sein) werden alle grundsätzlichen Datengrundlagen aktualisiert und die Planinhalte sowie die Planungsziele in der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht / der Begründung angepasst.

Der Umfang der ausgewiesenen geplanten Bauflächen entspricht dem voraussichtlichen Bedarf der Verbandsgemeinden Westhausen und Lauchheim an neuen Wohn- und Gewerbebauflächen bis zum Zieljahr 2035.

Nach Vorstellung des Planentwurfes durch Herrn Jeltsch vom Büro HPC AG in Harburg beschloss der Gemeinderat die gemeindlichen Vertreter der Verbandsversammlung zu beauftragen, dort die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 des GVWV Kapfenburg als Gesamtfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes des GVWV Kapfenburg (2008) zu beschließen und den hierzu vorgestellten Planentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und Landschaftsplan (Maßnahmenplan) zu billigen. Des Weiteren soll die entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035

*** Stellungnahme der Gemeinde Westhausen im Rahmen der förmlichen Beteiligung**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2022 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) beschlossen.

Mit der Gesamtfortschreibung des neuen Regionalplans 2035 soll der Regionalplan 2010 für Ostwürttemberg, der seit dem Jahr 1998 verbindlich ist, abgelöst werden. Mit dem formellen Beteiligungsverfahren wird den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Stellung zu nehmen.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 19.10.2022 war Frau Nordhus vom Regionalverband Ostwürttemberg anwesend und hat die geplante Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2023 vorgestellt.

Frau Bloss vom Büro blossom architektur aus Stuttgart erläuterte dem Gremium nun die Planungen, welche die baulichen Entwicklungen der Gemeinde Westhausen betreffen.

Der Gemeinderat beschloss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 Stellung zu nehmen und die für die Gemeinde Westhausen geplanten zukünftigen Wohn- bzw. Gewerbeflächen sowie auch die entsprechenden Flächen für Photovoltaikanlagen dem Regionalverband zur Berücksichtigung in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 zu melden.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „A 7 Westhausen“

*** Aufstellungsbeschluss**

Die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen in der Gemeinde Westhausen ist bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Vor diesem Hintergrund wurde am 18.11.2020 auf Basis der ursprünglichen Planungen des Gewerbegebiets „Vordere Röte“ aus dem Jahr 2016 vom Gemeinderat für eine Fläche südlich der B 29 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet A7 Westhausen“ gefasst sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Planungen aus 2020 wurden nun nochmals überarbeitet. Frau Bloss vom Büro blossom architektur aus Stuttgart erläuterte, dass im Zuge einer Umlegung vorgesehen ist, zwei weitere Grundstücke in das geplante Gewerbegebiet „A7 Westhausen“ miteinzubeziehen, um dadurch eine zweckmäßige Erschließung der Gewerbeflächen zu ermöglichen. Der Gemeinderat beschloss, für den im Lageplan vom 16.11.2022 dargestellten Bereich den Bebauungsplan „Gewerbegebiet A 7 Westhausen“ aufzustellen.

Baulandumlegung "Gewerbegebiet A7 Westhausen"

*** Anordnung der Umlegung**

*** Bildung eines Umlegungsausschusses**

Bürgermeister Markus Knoblauch berichtete, dass die Grundstücke des Gewerbegebiets „A7 Westhausen“ zur Erschließung und Neugestaltung durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden sollen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Grundstücke müssen so gestaltet werden, dass nach dem Bebauungsplan baureife Grundstücke entstehen. Diese Neuordnung geschieht mittels eines Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch.

Der Gemeinderat beauftragte den in der Sitzung zu bildenden Umlegungsausschuss, diese Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung.

Der Gemeinderat beschloss dementsprechend, für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A7 Westhausen“ die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

Zur Durchführung dieser Umlegung „Gewerbegebiet A7 Westhausen“ hat der Gemeinderat einen nichtständigen Umlegungsausschuss gebildet. Es wurde beschlossen, folgende 5 Mitglieder des Gemeinderates als Mitglieder und jeweils auch 5 Stellvertreter des Umlegungsausschusses „Gewerbegebiet A7 Westhausen“ zu bestellen:

Mitglieder (Gemeinderäte)

Winfried Krieger
Josef Ebert
Robert King
Markus Schmid
Jutta Kuch

Stellvertreter (Gemeinderäte)

Stefan Elser
Benno Müller
Franz Fischer
Gabriele Schindelarz
Martin Häring

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat, als bautechnischen Sachverständigen Herrn Ortsbaumeister Dietmar Kuhn von der Gemeinde Westhausen zu bestellen.

Als vermessungstechnischen Sachverständigen beschloss der Gemeinderat, den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Matthias Käser von Käser Ingenieure und als dessen Stellvertreter Herrn Helmut Käser von Käser Ingenieure zu bestellen.

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg

*** Haushalts- und Wirtschaftsplan 2023**

Verbandsrechner Patrick Müller erläuterte den Haushalts- und Wirtschaftsplan 2023 des GVWV Kapfenburg. Dieser soll in der Versammlung am 30.11.2022 beschlossen werden.

Das Volumen des Haushaltsplans für den hoheitlichen Teil des GVWV Kapfenburg beträgt demnach 53.810 € und das Volumen des Wirtschaftsplans für die Wasserversorgung des GVWV Kapfenburg 1.461.180 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vertreter der Verbandsversammlung zu beauftragen, in der am 30.11.2022 stattfindenden Verbandsversammlung den Haushalts- und Wirtschaftsplan des GVWV Kapfenburg für das Haushaltsjahr 2023 wie ausgeführt zuzustimmen.

Kalkulation der Verbrauchs- und Grundgebühren beim Wasserzins für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024

*** Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und die Gebührensätze einschließlich Änderungssatzungen**

Entsprechend der Gebührenkalkulation vom Büro Heyder + Partner GmbH aus Tübingen wurden vom Gemeinderat für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024 folgenden Gebührensätze für Wasser und Abwasser festgelegt:

Zählerart	Gebühr/ Monat	bisherige Gebühr
Q3 2,5	2,92 €	3,10 €
Q3 4	4,86 €	5,15 €
Q3 10	11,66 €	12,38 €
Q3 16	19,43 €	20,63 €
Q3 25	29,15 €	30,96 €
Q3 63	77,75 €	82,57 €

In der Wasserversorgung erhöhen sich die Gebühren für die Endverbraucher noch um 7 % Mehrwertsteuer.

Die Wasserverbrauchsgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024 beträgt mit Ausgleich der Überdeckung aus 2018 in Höhe von 24.207 € laut Gebührenkalkulation 2,00 €/m³. Die bisherige Wasserverbrauchsgebühr lag bei 2,12 €/m³. Somit kann der Wasserpreis um 12 Cent/m³ gesenkt werden.

Der Gemeinderat beschloss dementsprechend die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 16.11.2022.

Kalkulation der Abwasser- und Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2024

***Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und die Gebührensätze einschließlich Änderungssatzungen**

Entsprechend der Gebührenkalkulation vom Büro Heyder + Partner GmbH aus Tübingen wurden vom Gemeinderat für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024 folgenden Gebührensätze für Abwasser- und Entsorgungsgebühren festgelegt, die eine geringfügige Erhöhung der Gebühren nach sich ziehen:

		bisherige Gebühr
für die Schmutzwasserbeseitigung	2,14 €/m ³	2,06 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,58 €/m ²	0,55 €/m ²
Geschlossene Gruben mit Abfuhr	35,20 €/m ²	35,03 €/m ³
Geschlossene Gruben ohne Abfuhr	4,70 €/m ²	4,53€/m ³
Kleinkläranlagen mit Abfuhr	68,52 €/m ²	66,89€/m ³
Kleinkläranlagen ohne Abfuhr	38,02 €/m ²	36,39 €/m ³
Abwasserableitung ohne Reinigung	0,55 €/m ²	0,51 €/m ³

Für die Grundgebühren wurden folgende Beträge ermittelt:

Zählerart	Gebühr/ Monat	bisherige Gebühr
Q3 2,5	2,13 €	2,13 €
Q3 4	3,55 €	3,55 €
Q3 10	8,53 €	8,54 €
Q3 16	14,21 €	14,22 €
Q3 25	21,32 €	21,34 €
Q3 63	56,84 €	56,92 €

Der Gemeinderat beschloss hierzu die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.11.2022 sowie die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben vom 16.11.2022.

Neuabschluss des Konzessionsvertrags über die Gasversorgung in der Gemeinde

Der am 23.08.2006 geschlossene Vertrag über die Gasversorgung zwischen der Gemeinde Westhausen und der Netze ODR GmbH (Rechtsnachfolge EnBW ODR AG) endet zum 30.05.2025.

Gemäß § 46 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) müssen auslaufende Konzessionsverträge i. d. R. drei jedoch spätestens zwei Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Bekanntmachung des auslaufenden Konzessionsvertrages über die Gasversorgung vorzubereiten und zeitnah die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorzunehmen und damit das Vergabeverfahren einzuleiten.

Innerhalb der dreimonatigen Frist ist lediglich eine Interessensbekundung bei der Gemeinde Westhausen eingegangen. Diese stammt vom derzeitigen Betreiber des Gasnetzes in der Gemeinde Westhausen, der Netze ODR GmbH.

Der Gemeinderat beschloss, den künftigen Konzessionsvertrag über die Gasversorgung in der Gemeinde Westhausen mit allen Ortsteilen für den Zeitraum 31.05.2025 bis 30.05.2045 (Laufzeit von 20 Jahren) mit der Netze ODR GmbH abzuschließen.

Zuschuss der Gemeinde Westhausen für die Kapfenburgmesse 2023 in Westhausen

Die Handels- und Gewerbevereine Lauchheim und Westhausen veranstalten am 06. und 07.05.2023 die Kapfenburgmesse in Westhausen. Hierfür werden die Wöllersteinhalle, die Turn- und Festhalle Westhausen sowie das Areal der Propsteischule und des Rathauses benötigt, wo sich wieder Aussteller aus der näheren Region mit den neusten Informationen zu verschiedenen Themen einfinden werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kapfenburgmesse 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 7.500,00 EUR zu unterstützen sowie die Benutzungsentgelte für die vorgenannten gemeindlichen Einrichtungen zu erlassen.

Annahme von Spenden / Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Knoblauch informierte, dass bei der Gemeinde Westhausen erfreulicherweise eine Spende in Höhe von 100,00 Euro für geflüchtete aus der Ukraine von Herrn Josef Dauser eingegangen ist.

Des Weiteren haben die Raiffeisenbank Westhausen eG 2.000 Euro und der Förderverein der Propsteischule Westhausen 1.000 Euro für die Neuanschaffung von Mensakarten für die Propsteischule Westhausen gespendet.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse gab es in dieser Gemeinderatssitzung keine bekanntzugeben.